

Kurzarbeitergeld jetzt beantragen



„Wer jetzt Anträge mit den Abrechnungslisten einreicht, kann mit einer schnellen Bearbeitung und Auszahlung des Kurzarbeitergelds rechnen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg Maria-Luise Schill. Sie empfiehlt, wie es in einer Pressemitteilung der Agentur für Arbeit heißt, Unternehmen, Abrechnungslisten für den Monat März möglichst schnell einzureichen und die dreimonatige Abgabefrist nicht auszuschöpfen.

Im März 2020 haben Unternehmen und Verwaltungen in Südbaden und Schwarzwald-Baar-Heuberg rund 17.000 Anzeigen eingereicht. Arbeitsausfall, der in diesem Monat angefallen ist, kann bereits abgerechnet werden. „Um in der Lage zu sein, das Kurzarbeitergeld schnell auszuzahlen, haben wir massiv Personal aufgestockt. Jetzt stellen wir fest, dass gemessen an der Vielzahl der eingereichten Anzeigen bislang noch vergleichsweise wenige Betriebe Kurzarbeit abrechnen. Wer das jetzt macht, hat deshalb beste Chancen auf eine schnelle Bearbeitung. Gleichzeitig hilft das, unsere Ressourcen im Interesse der Betriebe optimal einzusetzen“, sagt Schill.

Sie empfiehlt, den Antrag mit den Abrechnungslisten Online über die Postfachfunktion im Arbeitgeber-Account (e-Services) einzureichen. Ein Erklär-Video zeigt, wie das funktioniert.

Alternativ gehen auch der Postweg (Agentur für Arbeit Freiburg, Postfach 79138 Freiburg), Telefax (0741 492-270) oder der Antrag wird als PDF per E-Mail gesendet: Freiburg.032-

NRWZ.de, 23. April 2020, Autor/Quelle: Pressemitteilung (pm)

OS@arbeitsagentur.de. Die Anträge können aber auch ausgedruckt und in die Haus-Briefkästen der Agentur für Arbeit eingeworfen werden.